

Abteilung/FB
Fachbereich 21**Datum**
24.06.2013**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Planungsausschuss

Sitzungsdatum:

10.07.2013

zum Beschluss

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 119 "Ortskern Ostiem"**Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Auf Grundlage der zur Sitzungsvorlage beigefügten Planskizze ist der Bebauungsplan Nr. 119 „Ortskern Ostiem“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Planentwurf für diesen Bebauungsplan ist vorzubereiten und erneut zur Beratung vorzulegen.

Die Abrundungssatzung gem. § 34 (4) Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Ostiem/Plaggestraße vom 25.04.1996 wird mit Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 119 „Ortskern Ostiem“ aufgehoben.

Die Ergänzungssatzung „Ostenweg – Groß Ostiem“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB vom 20.02.2003 wird mit Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 119 „Ortskern Ostiem“ aufgehoben.

Begründung:

Die SPD Fraktion hat mit Datum vom 28.02.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den o.g. Bereich beantragt. Da zu diesem Zeitpunkt noch die Möglichkeit bestand, dass der Ortsteil Ostiem in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen werden konnte, wurde auf eine Aufstellung eines Bebauungsplanes verzichtet. In diesem Zusammenhang ist auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der Sicherung der Bauleitplanung hingewiesen worden.

Da nun durch die Änderungen der Bedingungen des Dorferneuerungsprogrammes eine Aufnahme des Ortsteiles voraussichtlich nicht mehr erfolgt, kann das Bauleitverfahren eingeleitet werden.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Anlagenverzeichnis:

Abrundungssatzung

Ergänzungssatzung

Planskizze Geltungsbereich (B-Plan neu)